



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-7/2026
Aktenzeichen	
Datum	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2026	zur Kenntnis	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Antrag der ZBK-Fraktion:

Einleitung des Verfahrens zur staatlichen Anerkennung als Tourismusort

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage: Fiskalische Ungleichbehandlung beenden

Die aktuelle Situation in Bad König führt zu strukturellen finanziellen Nachteilen. Während Gäste im Kurbezirk der Kernstadt über den Kurbeitrag zur Finanzierung der Infrastruktur herangezogen werden, nutzen Gäste in den Stadtteilen dieselben Einrichtungen (Wanderwege, Kurpark, Terme etc.) kostenfrei. **Der Tourismusbeitrag schließt diese Gerechtigkeitslücke** und stellt sicher, dass alle Nutzer der touristischen Angebote einen fairen Beitrag zu deren Erhalt leisten.

2. Sicherung des Bäderpfennigs

Die staatliche Anerkennung der Stadtteile als Tourismusort ermöglicht eine rechtssichere Abgabenerhebung nach § 13 KAG Hessen. Wichtig für den städtischen Haushalt: Der Status der Kernstadt als Heilbad und der Erhalt des „**Bäderpfennigs**“ (§ 44 HFAG) bleiben hiervon unberührt. Da die Stadtteile bisher nicht zum Kurgebiet gehören, ist deren fiskalische Aktivierung für die Zuweisungen der Kernstadt unschädlich.

3. Nutzung gesetzlicher Spielräume (Geschäftsreisende)

Durch die Reform des Kommunalabgabengesetzes vom August 2023 können nun auch **beruflich veranlasste Übernachtungen** (z. B. Monteure, Geschäftsreisende) in die Beitragspflicht einbezogen werden. Da auch diese Personengruppe die städtische Infrastruktur und das Ortsbild nutzt, ist ihre Einbeziehung ein Gebot der fiskalischen Fairness und steigert die Einnahmen zur Qualitätssicherung signifikant.

4. Zweckbindung des Tourismusbeitrags

Im Gegensatz zu Steuern ist der Tourismusbeitrag nach § 13 KAG Hessen ein zweckgebundener Beitrag. Jeder eingenommene Euro fließt **ausschließlich** in die Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur (z. B. Sanierung von Wanderwegen, Beschilderung, digitale Gästeservices) sowie in das Marketing. Dies entlastet den allgemeinen Haushalt von Kosten, die ansonsten über Steuergelder finanziert werden müssten, und ist ein klares Bekenntnis zum Tourismus als Standortfaktor.

5. Akzeptanz durch Mitbestimmung und Digitalisierung

Um den Aufwand für Gastgeber und Verwaltung zu minimieren und die Akzeptanz zu fördern, werden zwei Begleitmaßnahmen vorgeschlagen:

- **Digitales Meldesystem:** Die Einführung eines elektronischen Meldewesens automatisiert die Erfassung und Abrechnung. Dies reduziert die Bürokratie für Vermieter drastisch und bildet die Basis für eine zeitgemäße digitale Gästekarte. Dies könnte in Zusammenarbeit mit der Odenwald Tourismus GmbH erfolgen. Sollte diese dazu nicht bereit oder in der Lage

sein, könnte auch dem Beispiel anderer Kommunen gefolgt und auf entsprechende Lösungen anderer kommerzieller Anbieter zurückgegriffen werden (z.B. Gastbeitragssystem der AVS GmbH oder der feratel AG).

- **Tourismusbeirat:** Um die Akzeptanz bei den Gastgebern in den Stadtteilen zu gewährleisten, soll ein Tourismusbeirat (nach dem Vorbild von Oberursel oder Fulda) eingerichtet werden. Dieses Gremium garantiert, dass die touristischen Betriebe (Hotel, Pension, Ferienwohnungsvermieter) direkt mitentscheiden, welche Projekte (z. B. Wanderwegeausbau) mit den eingenommenen Mitteln finanziert werden.

Referenzbeispiele aus Hessen:

- **Gersfeld (Rhön):** Während in der Kernstadt Gersfeld als „Heilklimatischer Kurort“ ein Kurbeitrag erhoben wird, sind zwölf umliegende Stadtteile (wie Altenfeld, Hettenhausen und Mosbach) als „Tourismusort“ prädikatisiert und erheben dort einen Tourismusbeitrag (siehe Anlage).
- **Bad Soden-Allendorf:** Das Heilbad hat im Oktober 2024 die Anerkennung für acht weitere Ortsteile als Tourismusort erhalten, um auch dort eine rechtssichere Finanzierungsgrundlage für das Marketing und die Infrastruktur zu schaffen.
(<https://rp-kassel.hessen.de/presse/praedikat-verliehen-acht-ortsteile-von-bad-sooden-allendorf-sind-jetzt-tourismusort>)
- **Bad Zwesten:** Hier wurden vier Ortsteile gemeinsam als ein Tourismusort anerkannt, um die notwendigen Kriterien (insbesondere Übernachtungsintensität) kollektiv zu erfüllen
(<https://www.badzwesten.de/digitales-rathaus/satzungen/#accordion-2-4>)
(<https://rp-kassel.hessen.de/presse/praedikat-verliehen-vier-ortsteile-von-bad-zwesten-sind-jetzt-tourismusort>) .

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine	(X)					
Einnahmen	()					
Ausgaben	()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Im Jahr 2026 entstehen keine Kosten. Mittelfristig führt die Einführung des Beitrags zu signifikanten Mehreinnahmen, die den allgemeinen Haushalt bei den Kosten für die touristische Infrastruktur spürbar entlasten.				

Beschlussvorschlag:

1. **Einleitung des Anerkennungsverfahrens:**
Der Magistrat wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Kassel die staatliche Anerkennung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile (außerhalb des bestehenden Kurbezirks der Kernstadt) als „Tourismusort“ zu beantragen.
2. **Erstellung einer Beitragskalkulation:**
Parallel ist eine rechtssichere Kalkulation für einen Tourismusbeitrag gemäß § 13 KAG Hessen zu erstellen. Hierbei ist der beitragsfähige Aufwand für die touristische Infrastruktur in den

Stadtteilen zu ermitteln und ein angemessener Eigenanteil der Stadt abzuziehen. Die gesetzliche Möglichkeit zur Einbeziehung von Geschäftsreisenden ist voll auszuschöpfen ¹.

3. **Entwurf einer Tourismusbeitragssatzung:**

Der Magistrat bereitet den Entwurf einer neuen Satzung vor, die eine klare räumliche Trennung zwischen Kurbeitragsgebiet (Kernstadt) und Tourismusbeitragsgebiet (Stadtteile) vorsieht, um eine rechtlich unzulässige Doppelbelastung auszuschließen ².

4. **Digitalisierung des Meldewesens:**

Der Magistrat wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für ein elektronisches Meldewesen zu schaffen. Ziel ist die Minimierung des bürokratischen Aufwands für Gastgeber, eine automatisierte Abrechnung sowie ggf. die Schaffung einer digitalen Gästekarte.

5. **Einrichtung eines Tourismusbeirats:**

Zur Sicherstellung von Transparenz und Mitbestimmung wird ein Tourismusbeirat gebildet. Dieser berät die Gremien bei der Festlegung touristischer Projekte und der Mittelverwendung. Er setzt sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Wirtschaft zusammen.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Gersfeld Kur - u. Tourismusbeitragssatzung zum 01.01.2023
2. Grundlagenpapier "Tourismusfinanzierung in Hessen"

¹ Anmerkung: Hilfestellung kann dabei der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) leisten, ferner könnte auch eine Kontaktaufnahme zu anderen Kommunen erfolgen, die bereits heute eine Tourismusabgabe erheben.

² Anmerkung: Der HSGB hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Tourismusverband, der DE-HOGA Hessen und der IHK eine Mustersatzung mit Erläuterungen entwickelt (Aktueller Stand Dezember 2024), die im Mitgliederbereich des HSGB zum Download verfügbar ist.